

Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare aus theologisch-ethischer Sicht

In der theologisch-ethischen Debatte sind grundsätzlich drei verschiedene Positionen auszumachen:

1. Orientierung an der Bibel

Die Bibel lehnt die Homosexualität ab.

Im Alten Testament geschieht dies in Abgrenzung zur hetero- wie homosexuellen sakralen Prostitution, wie sie z.B. im Baalskult üblich war und zur kanaäischen Praxis, wie sie im Buch Levitikus mehrmals angeprangert wird. (Lev 18,22; 20,13). Verboten wird hier nicht die Homosexualität als solche, sondern deren Eingebettet-Sein in ein Glaubensverhältnis zu einer fremden Gottheit. Sie ist Ausdruck der Abwendung von Jahwe. Desgleichen geht es auch in der berühmten Sodom-Geschichte (Gen 19,1-11) primär um die Verletzung des vor Jahwe heiligen Gastrechtes.

Umstritten ist heute die Deutung der in der Bibel positiv dargestellten Freundschaft zwischen David und Jonathan, welche zumindest homoerotische Züge hat.

Die Frage nach einer natürlichen Disposition zur Homosexualität stellt sich im Alten wie im Neuen Testament nicht. Es wird davon ausgegangen, dass homosexuelle Praxis frei gewählt und damit immer auch Ausdruck der Abwendung von Gott ist. Das gilt auch für Paulus, der zu Beginn des Römerbriefs die homosexuelle Praxis als einen Ausdruck der Gottlosigkeit unter vielen nennt (Röm 1,27). Für ihn ist sie ebenfalls frei gewähltes Verhalten wider die Natur jener, denen „das Gesetz ins Herz geschrieben ist“ (2,15). M.a.W.: Sie wissen genau, dass sie sündigen und trotzdem tun sie es.

Halten wir fest: Die Bibel macht zur Homosexualität zwei Aussagen:

Erstens: Sie ist Ausdruck der Abwendung von Gott.

Zweitens: Sie ist – „wider“ die Natur – frei gewählt und darum Sünde.

Wenn heute biblisch argumentiert wird, muss vorgängig geklärt werden, ob diese in biblischer Zeit nicht hinterfragten Voraussetzungen noch zutreffen. Dies kann zumindest nicht generell behauptet werden, auch wenn konkrete Einzelfälle durchaus denkbar sind.

2. Orientierung an der Natur

Die katholische Tradition argumentiert demgegenüber weniger biblisch, als naturrechtlich. Sie operiert in dieser Frage aber nicht mit naturwissenschaftlich erhärteten Daten, sondern mit einem philosophisch gewonnenen Begriff der Natur. Aus dieser Sicht ist klar, dass es gelebte Sexualität nur in der Ehe zwischen Frau und Mann geben darf. Der kath. Kirche ist in den vergangenen Jahren bewusst geworden, dass es sehr wohl eine Disposition zur Homosexualität geben kann. Diese Spannung zwischen philosophisch-naturrechtlich postulierten Normen und der empirisch feststellbaren Natürlichkeit versucht sie dadurch aufzulösen, dass sie nach wie vor an den traditionellen Normen festhält, aber für die Pastoral an den Betroffenen zum Verständnis aufruft.

3. Orientierung an der Wirklichkeit

Die meisten theologischen Ethiker/innen in unseren Breitengraden – protestantische wie katholische – gehen davon aus, dass es eine Disposition zur Homosexualität gibt. Ob diese im Laufe einer Biographie erworben wird, ob sie hormonell oder genetisch oder wie auch immer bedingt ist, ist eher nebensächlich. Diese Erkenntnisse sind wissenschaftlichen Trends unterworfen. Entscheidend ist, dass im jungen Erwachsenenalter eine diesbezügliche Prägung besteht, die von allen Beteiligten ernst genommen werden muss. Sie ist auch nicht Ausdruck einer krankhaften Entwicklung, die wegtherapiert werden müsste oder könnte, wie es gewisse fundamentalistische Kreise heute noch fordern.

Entscheidend ist es, auf der Basis dieser Wirklichkeit jene Güter und Werte des Ethos christlicher Partnerschaft zu leben, die für diese sinnstiftend wirken. Dazu gehören z.B.

Treue, Solidarität, Barmherzigkeit, verantwortungsbewusste Verwaltung gemeinsamen Eigentums, aber auch gelebte gemeinsame christliche Spiritualität.

Damit steht dieses Ethos natürlich in der Nähe zum klassischen Eheethos. Allerdings finden sich auch Gemeinsamkeiten mit Werten des Ordenslebens. Homosexuelle Partnerschaften können als Ehepaare ohne gemeinsame Kinder gesehen werden. Sie können aber auch als Kleinst-Ordensgemeinschaften ohne die Verpflichtung zur sexuellen Enthaltbarkeit betrachtet werden. Aus traditioneller Sicht befinden sie sich institutionell zwischen den Stühlen.

Eine Forderung an die Kirchen wäre, dieser spezifischen Situation homosexueller Partnerschaften in Zukunft vermehrt gerecht werden zu können. Dies zumindest dann, wenn sich diese neuen Formen der Partnerschaften etablieren sollten. Man kann nicht einfach nur den Unterschied zur und die Minderwertigkeit gegenüber der Ehe betonen. Es müssen auch positive Aussagen zu einem spezifischen Ethos dieser Gemeinschaften gemacht werden.

4. Die Grundfrage: Das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral

Auch wer aus ethischer Überzeugung Homosexualität ablehnt, muss nicht zwingend gegen das neue Bundesgesetz sein. Nicht alles, was uns ethisch geboten oder verboten scheint, lässt sich auch rechtlich fixieren. Aus zwei Gründen kann es ethisch geboten sein, ein Gesetz zu erlassen:

a) Verhindern sozial schädlichen Verhaltens

Dies war im Bereich der Sexualität häufig der Fall: Konkubinatsverbote, und Ehescheidungsverbote dienten der Ordnung, das Verbot homosexuellen Verhaltens sollte die Kinder schützen usw. Heute werden solche Verbote gezielt in Bezug auf sexuellen Missbrauch erlassen. Homosexualität wird nicht mehr als widernatürlich, sondern als ebenfalls natürliche Disposition, wenn man so will als Laune der Natur, wahrgenommen.

b) Fördern von Gerechtigkeit

Darum geht es beim Gesetz zur Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Es geht hier darum, dass jene, die gewillt sind, auf Dauer zusammen zu leben, dort gleich behandelt werden, wo Parallelen zur Ehe bestehen. Dies gilt zum Beispiel fürs Erbrecht, die Beistandspflicht, das solidarische Tragen des Unterhalts und die gegenseitige Vertretung. Da homosexuelle Menschen meist keine eigenen Nachkommen haben, ist es von Bedeutung, dass sie im Alter füreinander eintreten können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Teil seinen Willen nicht mehr kund tun kann. Aus christlicher Sicht ist es sogar eine Frage der Barmherzigkeit, dass hier der am nächsten stehende Mensch für seinen Partner oder seine Partnerin eintreten kann.

Bewusst wurden Adoption und medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom vorliegenden Gesetzeswerk ausgeschlossen, da hier die Gerechtigkeit verlangt, dass das Kindeswohl im Zentrum zu stehen hat. Damit ist auch der Unterschied zur Ehe klar festgehalten. Von einer Schwächung von Ehe und Familie kann nicht die Rede sein.